

Anlage zum Vertrag „Betreutes Wohnen“

Zusatzleistungen, welche Bewohnerinnen und Bewohner im “Betreuten Wohnen“ in Anspruch nehmen können, gültig ab dem 1. April 2020

- | | | |
|----|--|-----------------------------|
| 1. | Hausmeisterleistungen, soweit nicht in Unterkunft & Verpflegung oder Betreuungsvertrag enthalten, Montage eigener Beleuchtung, Abrechnung nach Zeitaufwand je angefangene ¼-Stunde | 9,75 € / ¼ Std. |
| 2. | Hauswirtschaftsleistungen, soweit nicht in Unterkunft und Verpflegung enthalten, z.B. Vorbereitung und Durchführung von privaten Feiern, zusätzliches Reinigen von persönlichen Gegenständen und Waschen der Vorhänge, Abrechnung nach Zeitaufwand | 9,75 € / ¼ Std. |
| 3. | Kennzeichnung der Wäsche | 0,80 € / Stück |
| 4. | Wäscheservice als Monatspauschale | 60,00 € / Monat |
| 5. | In unserem Mutterhaus in Weinstadt-Beutelsbach Einzelzimmer für Besucher mit WC und Dusche, Bettwäsche und Zimmerreinigung. | 48,00 € / Tag |
| 6. | Verpflegung für Gäste und Besucher*innen:
Frühstück
Mittagessen
Abendessen | 6,00 €
14,00 €
8,00 € |
| 7. | Verpflegung für Bewohner*innen im Betreuten Wohnen bei Einzelanmeldung:
Frühstück
Mittagessen
Abendessen | 4,50 €
9,00 €
6,00 € |
| | Verpflegung für Bewohner*innen im Betreuten Wohnen als Monatspauschale | 100 €
230 € |
| | Frühstück
Mittagessen
Abendessen | 130 € |
| | Erstattung bei Monatspauschale im Fall von Urlaub oder Krankheit:
Frühstück
Mittagessen
Abendessen | 1,70 €
3,75 €
2,15 € |
| 8. | Einkaufshilfe, Begleitung, Abrechnung nach Zeitaufwand (Euro/Std.) je angefangene ¼-Stunde | 9,75 € / ¼ Std. |
| 9. | Näh- und Flickarbeiten, Abrechnung nach Zeitaufwand | 26,50 € / Std. |

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
01.03.2016/VS	Zusatzleistungen für Bewohner im Betreuten Wohnen		04.02.2020	1 von 2

- 10.** Raummiete bei Veranstaltungen und Festen (bis zu 4 Stunden)
Besprechungsraum im Altbau (bis zu 15 Personen) 20,00 € / Std.
Speisesaal (tlw.) (bis zu 30 Personen) 40,00 € / Std.
- 11.** Kosten für Friseur, Fußpflege und sonstige externe künstlerisch-therapeutische Angebote etc. sind mit den jeweiligen Unternehmen und Personen abzurechnen.
- 12.** Reinigung des Appartements ist durch eigenes Personal oder Fremdreinigungsfirma möglich und wird separat abgerechnet. Bitte anfragen.
Bei Vorliegen eines Pflegegrades können ambulante Leistungen in Anspruch genommen werden.
- 13.** Telefonanschluss und Telefonapparat vereinbart jede/r Bewohner*in mit einem Telekommunikationsunternehmen seiner Wahl. Die Möglichkeit für einen Festnetzanschluss ist auf jedem Zimmer gegeben.
- 14.** Zuzüglich zu den anfallenden Gebühren der Bank bei Rückgabe von Lastschriften aufgrund fehlender Deckung oder falsche Angaben der Bankverbindung werden Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt 20,00 €
- 15.** Gebühr bei Nicht-Teilnahme am SEPA-Einzugsverfahren 4,00 €

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
01.03.2016/VS	Zusatzleistungen für Bewohner im Betreuten Wohnen		04.02.2020	2 von 2